

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 10. April 1984

Si/ek

Gemeinde Obermumpf; Zonenplan und Bauordnung; Genehmigung mit Ergänzung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. Februar 1984.

Namens der Kommission für Gemeindebauvorschriften, Strassen- und Flussbau referiert deren Präsident, Dr. Wendolin Stutz, Baden.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussionslos wird vom Rat mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

1.

Dem Zonenplan der Gemeinde Obermumpf vom 25. Juni 1982 wird gestützt auf § 147 Abs. 2 BauG die Genehmigung erteilt.

2.

Die Bauordnung der Gemeinde Obermumpf vom 25. Juni 1982 wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

a) § 71 Abs. 1 (neu Satz 2)

"(...) Für das Verfahren gilt § 112 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)."

3.

Der Gesamtplan Baugebiet/Kulturland ist bezüglich der Baugebietsabgrenzung dem Zonenplan der Gemeinde Obermumpf vom 25. Juni 1982 anzupassen.

Protokollauszug an den Regierungsrat

Präsident:

Staatsschreiber:

